

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2019-285				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.07.2019 Verfasser: Schmitt, Claudia				
Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagsbetreuung					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
12.09.2019	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfort beschließt die Verteilung der Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung gemäß Anlage.

Sachverhalt:

Mit Bewilligungsbescheid vom 23.05.2019 teilte der Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg mit, dass die Gemeinde Testorf-Steinfort für das Jahr 2019 Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung erhält. Die Gelder stehen aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes zur Verfügung.

Als Verteilungsschlüssel wurde die Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren genommen, welche zum Stichtag 31.12.2017 in der Gemeinde ansässig waren.
Für die Gemeinde Testorf-Steinfort stehen demnach 1.291,34 Euro zur Verfügung.
Die Gemeinde kann die Mittel frei an die Träger von Betreuungseinrichtungen verteilen.
Verwaltungsseitig wird folgender Vorschlag unterbreitet.

Da die Gemeinde Testorf-Steinfort keine eigene Betreuungseinrichtung vorhält, wurde bezogen auf den Monat Mai 2019 geprüft, wo Kinder der Gemeinde in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Die Finanzmittel wurden entsprechend der Kinderzahl auf die betreffenden Einrichtungen verteilt.
Die Mittel können von den Trägern einrichtungsspezifisch zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden. Die jeweiligen Maßnahmen/Projekte sind bis 31.12.2019 umzusetzen. Mit der Ausreichung der Finanzmittel werden die Zuwendungsempfänger aufgefordert, einen einfachen Verwendungsnachweis und Kurzbericht bis zum 31.03.2020 gegenüber der Gemeinde zu erbringen.

Die Betreuungseinrichtungen können auch noch Mittel aus anderen Gemeinden erhalten.
Zur Deckung der Wohnsitzgemeindeanteile im gemeindlichen Haushalt oder die Anschaffung von Spielplatzgeräten dürfen die Landesmittel nicht verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

-Übersicht Kinder in Kindertagesbetreuung Stand Mai 2019

-Bewilligungsbescheid vom 23.05.2019 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Kinder aus der Gemeinde Testorf-Steinfurt in der Kindertagesbetreuung Mai 2019
Verteilung der Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung

Bewilligungsbescheid vom 23.05.2019

Gesamtzuweisung: 1.291,34 €
Zuweisung je Kind 31,50 €

Tagesbetreuung	Anzahl der Kinder	Zuweisung
Tagesmutter 1	3	94,50 €
Tagesmutter 2	2	63,00 €
Pädagogium Schwerin	1	31,50 €
Kita Bobitz	3	94,50 €
"Bussi Bär", Rüting	7	220,50 €
"Schloßgeister", Mühlen Eichsen	24	756,00 €
"Am Plogensee", GVM	1	31,50 €
Summe	41	1.291,34 €



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Fachdienst Jugend

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Grevesmühlen-Land
Testorf-Steinfurt
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

R	WV	Eilt	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 27. Mai 2019			
Bgm	HA	KÄ	BA
Diese Auskunft erteilt Ihnen Anna Olschewski Zimmer A 2.16 - Rostocker Straße 76 - 23970 Wismar			

Telefon 03841 3040 5168 **Fax** 03841 3040 85168
E-Mail A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 51.04/1

Wismar, 23.05.2019

Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2019

Hier: Auszahlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 27.03.2019 erhalten Sie für das Jahr 2019 Landesmittel in Höhe von

1.291,34 €

2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

eingesetzt werden.

Begründung:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhält auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2019 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag verbliebenen Mittel in Höhe von 288.197,61 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Seite 1/2

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2017 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

gez. A. Olschewski

Sachgebietsleiterin Kita/TPF

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Anlagen:

- 1.) Anlage 1 – Verteilung der Landesmittel
- 2.) Anlage 2 – Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

zum Bescheid vom 23.05.2019

Name des Amtes / der Gemeinde	Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2017)	Zuweisung in Euro
Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land	1653	34.428,75 €
davon:		
Gemeinde Bernstorf	22	458,22 €
Gemeinde Gägelow	213	4.436,37 €
Gemeinde Plüschow	53	1.103,89 €
Gemeinde Roggenstorf	63	1.312,17 €
Gemeinde Rütting	47	978,92 €
Gemeinde Testorf-Steinfurt	62	1.291,34 €
Gemeinde Upahl	113	2.353,57 €
Gemeinde Warnow	65	1.353,82 €
Gemeinde Stepenitztal	158	3.290,83 €
Gesamtsumme für Grevesmühlen-Land	796	16.579,12€

- Anlage 2 -

Absender:
Grevesmühlen-Land
Rathausplatz 1
Testorf-Steinfurt
23936 Grevesmühlen

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Fachdienst Jugend
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Betreff: Zuweisung zusätzlicher Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung
im Jahr 2019

Bezug: Zuweisungsbescheid vom 23.05.2019

Bewilligungszeitraum: 2019

Erklärung

Den Zuweisungsbescheid habe ich erhalten:

☐

Mit dem Inhalt des Zuweisungsbescheides erkläre ich mich

einverstanden und verzichte auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes:

☐

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift